

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 29.

Marienwerder, den 22. Juli

1891.

Die Nummer 22 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9466 das Gesetz, betreffend Aenderung des Wahlverfahrens. Vom 24. Juni 1891; und unter

Nr. 9467 die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Kautionen der Beamten aus dem Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Vom 6. Juni 1891.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Ihren Bericht vom 23. Juni d. J. bestimme Ich, daß bei demnächstiger Ausführung der in dem Gesetze vom 20. Juni d. J., betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes, im § 1 unter No. I litt. a. vorgesehenen Eisenbahnlinien und der im § 1 unter No. III. 11 vorgesehenen Bahnverbindung die Leitung des Baues und demnächst auch des Betriebes: A., der Bahnen: 1) von Fordon mit südlicher Umgehung des Kulmsee nach Schönsee der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg, 2) von Bissa i. B. nach Wollstein, 3) von Meseritz nach Landsberg a. W. oder einem in der Nähe belegenen Punkte der Bahnlinie Küstrin-Kreuz, 4) von Sorau nach Christianstadt, 5) von Lauban nach Marklissa der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin, 6) von Walsrode nach Soltau der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Hannover, 7) von Cassel oder einem in der Nähe belegenen Punkte der Linie Cassel-Warburg nach Volkmarßen der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld, B., der Bahnverbindung zwischen den Stationen Bohwinkel und Sonnborn (Rh.) ebenfalls der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld übertragen wird. Zugleich bestimme Ich, daß das Recht zur Enteignung und dauernden Beschränkung derjenigen Grundstücke, welche zur Bauausführung nach den von Ihnen festzustellenden Plänen nothwendig sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden soll: 1) für die unter A. No. 1 bis 7 bezeichneten Eisenbahnen, sowie 2) auch für die im § 1 unter No. II. 1 bis 8 und 12 bis 19 und unter No. III. 1, 3, 5, 11, 13 bis 15 des oben erwähnten Gesetzes vom 20. Juni d. J. vorgesehenen Bauausführungen, für welche das Enteignungsrecht nicht bereits nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder früheren landesherrlichen Erlassen

Platz greift. Dieser Erlaß ist in der Gesetzsammlung zu veröffentlichen.

Neues Palais, den 24. Juni 1891.

gez. Wilhelm R.  
geengez. Tzielen.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.  
(L. S.)

### Verfügung

des Ministers der öffentlichen Arbeiten, betreffend Bestimmung der bau- und betriebsleitenden Behörden für mehrere neue Eisenbahnlinien.

Zur Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 24. Juni d. J.

betreffend Bau und Betrieb der in dem Gesetze vom 20. Juni d. J. (Gesetzsamml. S. 167) vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien

ist bestimmt worden, daß der Bau und demnächst auch der Betrieb der Bahnverbindung Bohwinkel = Sonnborn (Rh.) von dem der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld unterstellten Königlichen Eisenbahn-Betriebsamte zu Düsseldorf innerhalb der den Königlichen Eisenbahn-Betriebsämtern durch die unter dem 24. November 1879 Allerhöchst genehmigte Organisation der Staatseisenbahnverwaltung zugewiesenen Zuständigkeit, der Bau der in dem Gesetze vom 20. Juni d. J. im § 1 unter No. Ia. vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien dagegen von den in dem Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni d. J. bezeichneten Königlichen Eisenbahn-Direktionen unmittelbar geleitet wird.

Berlin, den 26. Juni 1891.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.  
Tzielen.

### Bekanntmachung.

2) Auf Grund des § 11 des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer, in der durch meine Bekanntmachung vom 24. Mai d. J. (Gesetz-Sig. S. 78) veröffentlichten, am 1. Juli d. J. in Kraft tretenden Fassung bestimme ich, daß im Verhältnis zu Oesterreich, Anhalt, Hessen-Darmstadt und Braunschweig die Erhebung der preussischen Erbschaftssteuer für das nicht in Grundstücken oder Grundgerechtigkeiten bestehende Vermögen auch ferner, entsprechend den bisherigen Grundsätzen (vergleiche den Erlaß des Kaiserlichen Oesterreichischen Justizministeriums vom 17. September 1875, abgedruckt im Centralblatt

der Abgabenverwaltung in den preussischen Staaten für 1875 S. 195, sowie die von hier aus erlassenen Verfügungen vom 7. April 1883 III. 4225, 30. Juni 1883 III. 8643 und 17. April 1884 III. 4499), unabhängig von dem Wohnsitz des Erblassers, nur dann zu geschehen hat, wenn der Erblasser preussischer Staatsangehöriger war.

Berlin, den 29. Juni 1891.

Der Finanzminister. Dr. Miquel.

### 3) **Bekanntmachung.**

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 13. Verloosung von Kurmärkischen Schuldverschreibungen sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern zum 1. November 1891 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 2. November 1891 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Anweisungen zur Abhebung der Zinscheinereihe XIV bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße No. 29, hierselbst zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse. Zu diesem Zweck können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. Oktober 1891 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. November 1891 ab bewirkt.

Mit dem 1. November 1891 hört die Verzinsung der verloosten Kurmärkischen Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Kurmärkischen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämtlichen obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 1. Juli 1891.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

## **Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.**

### 4) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers, Freiherrn von der Holz in Dlugimost zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Augustenhof, Kreises Strassburg Wpr., an Stelle des Gutsbesizers Richter in Augustenhof zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. Juli 1891.

Der Ober-Präsident.

5)

### **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutswalters Kommed in Lipienka zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Chelmonie, Kreises Briesen Wpr., an Stelle des Lehrers Moldenhauer in Bielek zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 11. Juli 1891.

Der Ober-Präsident.

6)

### **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Landwirths Ferdinand Klawitter in Schwinko zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwelatowo, Kreises Schwetz, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. Juli 1891.

Der Ober-Präsident.

7)

### **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesizers Anger in Grunau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grunau, Kreises Flatow, an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Gutsadministrators Schmidt in Grunau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. Juli 1891.

Der Ober-Präsident.

8)

### **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Schöffen Hermann Patzschke in Gr. Schönbrück zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr. Schönbrück, Kreises Graudenz, an Stelle des Besitzers Baber in Gr. Schönbrück, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 14. Juli 1891.

Der Ober-Präsident.

9)

### **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers Johann Dobberstein in Zueker zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zueker, Kreises Dt. Krone, an Stelle des verstorbenen Gastwirths und Postexpedienten Glöben in Zueker zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 16. Juli 1891.

Der Ober-Präsident.

10)

### **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers und stellvertretenden Gutsvorstehers Max Zimmermann zu Borwerk Schönau zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schönau, Kreises Graudenz, an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Gutsbesizers Hannemann zu Ludwigsort zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 16. Juli 1891.

Der Ober-Präsident.

11)

### **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:  
1. des Lehrers Bonin zu Jackzewo zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Blumen, Kreises Flatow, an Stelle des verstorbenen Amtsvorstehers Sioda zu Jackzewo und

2. des Lehrers Tiz in Neu Zadrzewo zum Stellvertreter des Landesbeamten für den vorgenannten Bezirk, an Stelle des zum Landesbeamten ernannten Lehrers Bonin in Zadrzewo zur öffentlichen Kenntniß.  
Danzig, den 11. Juli 1891.  
Der Oberpräsident.

12) Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 24. v. Mts. dem Antisklaverei-Lotterie-Comitee zu Wien zu gestatten geruht, im Jahre 1891 eine Lotterie behufs Gewinnung der Mittel zur Ausrottung der Sklaven-Jagden und des Sklaven-Handels nach Maßgabe des eingereichten Lotterieleplanes zu veranstalten und die Loose im gesammten Staatsgebiete zu vertreiben.

Die Lotterie besteht aus 200,000 Loosen und 18,930 in zwei Klassen vertheilten Gewinnen. Der Preis eines Loose beträgt für die erste, wie für die zweite Klasse je 20 Mk. Die Ziehung der Loose erster Klasse soll in der Zeit vom 15. bis 17. October d. J., die Ziehung der Loose zweiter Klasse in der Zeit vom 8. bis 12. Dezember d. J. erfolgen.

Marienwerder, den 15. Juli 1891.  
Der Regierungs-Präsident.

13) Die diesjährige Generalstabsreise des 17. Armeekorps wird in der Zeit vom 24. September bis 10. October d. J. unter Leitung des Generalstabschefs, Oberstlieutenants Sperling stattfinden und voraussichtlich die Kreise Strazburg Wpr., Graudenz und Culm berühren.

An der Reise nehmen Theil:

- 5 Stabsoffiziere,
- 8 Hauptleute bezw. Rittmeister,
- 7 Lieutenants,
- 1 Intendantur-Rath.

Sa. 21 Offiziere,  
27 Mann,  
42 Pferde.

Es wird beansprucht:

für die Offiziere Quartiere ohne Verpflegung, für die Mannschaften Quartiere mit Verpflegung. Außerdem sind bei jedem Quartierwechsel 3 zweispännige Wagen zum Fortschaffen des Gepäcks zu stellen.

Da die Reiseroute von dem Verlauf der Uebungen abhängig ist, so lassen sich die täglichen Quartiere nicht vorher bestimmen und ebensowenig kann der Bedarf an Fourage und Vorspann Seitens der Militär-Intendantur sicher gestellt werden.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die betreffenden Ortsbehörden, den Requisitionen dieses Commandos wegen Einquartierung, Verabfolgung von Fourage u. s. w. eintretenden Falls Folge zu geben.

Marienwerder, den 15. Juli 1891.  
Der Regierungs-Präsident.

14) Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schön-

zeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird hierdurch für den diesseitigen Regierungsbezirk im laufenden Jahre der Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Haselwild und Wachteln auf den 17. August, und für Hasen auf den 14. September, für den Dachs aber auf den 16. September festgesetzt, so daß die Jagdzeit bezw. mit dem 18. August, 15. und 17. September beginnt.

Marienwerder, den 16. Juli 1891.  
Der Bezirks-Ausschuß.

15) Die durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigte Kreiswundarztstelle des Kreises Wirsiß, mit dem Amtssitz in Ratel, mit welcher ein Gehalt von 600 Mk. verbunden ist, soll sofort anderweitig besetzt werden. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes in 6 Wochen bei mir melden.

Bromberg, den 12. Juli 1891.  
Der Regierungs-Präsident.

16) Die mit einem jährlichen Gehalt von 900 Mk. verbundene Kreisphysikat-Stelle des Kreises Heiligenbeil mit dem Amtswohnstz in Heiligenbeil ist durch die Verziehung des bisherigen Inhabers derselben erledigt.

Geeignete Bewerber fordere ich auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 15. August d. J. bei mir zu melden.

Königsberg, den 9. Juli 1891.  
Der Regierungs-Präsident.

17) **Bekanntmachung.**  
Mit den Ortspostanstalten vereinigte Telegraphenanstalten werden eröffnet:

- am 20. Juli in Rukoschin, Kreis Dirschau, und
- am 27. Juli in Rosenthal, Kreis Löbau (Wpr.)

Danzig, den 17. Juli 1891.  
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Wagner.

18) **Bekanntmachung.**  
Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirection als unbestellbar:  
Einschreibbriefe: an Fr. W. L. Dmcazaf in Komno bei Gościeszyn, aufgegeben am 17./2. 91 in Thorn; an Frau Laura Wengelewska in Thorn, aufgegeben am 2./3. 91 in Thorn; an Gutsbesitzer Barankly in Shtomir (Rußland), aufgegeben am 9./3. 91 in Bobrowo.

Die Absender der genannten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zur Empfangnahme der Sendungen zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist über die bezeichneten Sendungen zum Besten der Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Danzig, den 14. Juli 1891.  
Der Kaiserliche Ober-Postdirector.  
J. B.: Bahr.

**19) Bekanntmachung.**

Am 1. August 1891 tritt zum Südbostpreussischen Verbandsgütertarif der Nachtrag VI in Kraft. Derselbe enthält neue Frachtsätze für Korschen O. S. B., Lgd, Prosten loco und trans., anderweite Frachtsätze für Königsberg O. S. B., sowie bereits früher veröffentlichte Tarifänderungen.

Abdrücke des Nachtrags VI sind von den Fahrkarten-Ausgabestellen der Verbandsstationen zu beziehen. Bromberg, den 12. Juli 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**20) Personal-Chronik.**

Es sind versetzt worden:

1. der Grenz-Aufseher Eigbrecht aus Szymkowo nach Holländerei Grabia,

2. der Grenzaufseher Guheit aus Holländerei Grabia als berittener Grenz-Aufseher nach Stutthof und
3. der berittene Grenz-Aufseher Scharfenorth aus Stutthof als Grenz-Aufseher nach Szymkowo.

Der Kreis Schulinspector Tierse in Marienwerder ist vom 22. Juli bis 1. September d. J. einschließlich beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspector von Homeyer in Mewe vertreten.

Der Kreis Schulinspector Dr. Hatwig in Dt. Krone ist vom 26. Juli bis 23. August d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspector Bartsch daselbst vertreten.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Dt. Damerau und Riesling im Kreise Stuhm ist dem Pfarrer Schwent in Dt. Damerau übertragen und der bisherige Lokalschulinspector, Kreis Schulinspector Dr. Zint in Stuhm von diesem Amte entbunden worden.

---

(Hierzu eine Nummerliste und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 29.)